

Ortsgemeinde Boos

Sitzung-Nr.: 014/OGR/015/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 07.08.2017
Sitzungsort: im Jugendheim	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Faßbender, Ulrich

1. Beigeordnete(r)

Schneider, Axel

Beigeordnete(r)

Thomé, Heinz

Ratsmitglied

Klein, Udo

Molitor, Elisabeth

Molitor, Franz Josef

Retterath, Reinhold

Retterath, Rudolf

Stephani, Friedhelm

Stephani, Horst-Dieter Friedrich

Weber, Rainer

Schriftführer(in)

Engels, Christine

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Haubrich, Franz
Schmitt, Herbert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.07.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 31/2017 vom 03.08.2017.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Holzbornwiese"
- 2.1. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Holzbornwiese“
- Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 014/039/2017

- 2.2. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Holzbornwiese,,
- Anerkennung des Entwurfes
Vorlage: 014/040/2017
- 2.3. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Holzbornwiese,,
- Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a BauGB - i. V. m. § 13 BauGB sowie §§ 3 und 4 BauGB
Vorlage: 014/041/2017
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Ulrich Faßbender gibt bekannt, dass beschlossen wurde für die Kindertagesstätte Boos ein Notebook HP ProBook 650 G2 über den kommunalen Rahmenvertrag zu beschaffen zum Gesamtbruttopreis von 718,76 € sowie die benötigte Software zu einem Gesamtbruttopreis von 102,26 €.

2 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Holzbornwiese"

- 2.1 **2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Holzbornwiese“**
- **Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO**
Vorlage: 014/039/2017

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlässt das Ratsmitglied

Stephani Horst-Dieter Friedrich

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet "In der Holzbornwiese" aus Gründen der wohnbaulichen Nachverdichtung zu ändern.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung liegt in der Gemarkung Boos, Flure 33, 34 und 35 und ist in der beiliegenden Planzeichnung, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Der Rat stellt ausdrücklich fest, dass die 2. Änderung der Nachverdichtung dient und diese daher als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, da die Voraussetzungen des § 13 a, Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB hierfür vorliegen.

Im vorliegenden Fall liegt die Gesamtfläche des Plangebietes bei rd. 14.875 m² Nettobauland zuzüglich 300 m² (zu erhaltende private Grünfläche) und 2.125 m² (neu anzulegende private Grünfläche). Sie liegt damit unter dem Schwellenwert von 20.000 m² (s. Anlagen Nrn. 2 u. 3).

Da des Weiteren keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannter Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000 – Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) bestehen, liegen die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB vor.

Mit dem Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB - wie vorstehend - im Amtsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	1

**2.2 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Holzbornwiese,,
- Anerkennung des Entwurfes
Vorlage: 014/040/2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlässt das Ratsmitglied

Stephani Horst-Dieter Friedrich

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Anerkennung des beigefügten Entwurfes, bestehend aus dem Satzungstext, der Textlichen Festsetzung einschließlich Katasterplan mit dem dargestellten Geltungsbereich sowie der Begründung.

Der vom Rat beschlossene Entwurf, bestehend aus dem Satzungstext, der Textlichen Festsetzung einschließlich Katasterplan mit dem dargestellten Geltungsbereich sowie der Begründung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlagen 1 – 3.3).

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	1

**2.3 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Holzbornwiese,,
- Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a BauGB - i. V. m. § 13 BauGB sowie §§ 3 und 4 BauGB
Vorlage: 014/041/2017**

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlässt das Ratsmitglied

Stephani Horst-Dieter Friedrich

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat für die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Holzbornwiese“

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen - Auslegungsbeschluss;
- zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme binnen Monatsfrist zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll einen Monat betragen.

Mit dem Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird öffentlich mit bekannt gemacht, dass die 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer eines Monats erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	1

3 Mitteilungen

5.1 Seniorentag 2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass der diesjährige Seniorentag am Donnerstag, 21.09.2017 im Gasthaus „Zur Quelle“ stattfinden wird. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt in Kürze im Mitteilungsblatt.

5.2 Aktion „Innogy-Aktiv“ in der Kindertagesstätte Boos

Ortsbürgermeister Ulrich Faßbender teilt mit, dass angedacht ist im Rahmen der Aktion „Innogy-Aktiv“ eine Erneuerung der Treppe und der Rutsche am Klettergerüst in der Kindertagesstätte Boos vorzunehmen. Vorab soll eine Kostenermittlung erfolgen, die bereits in die Wege geleitet wurde.

5.3 Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Ulrich Faßbender informiert darüber, dass er in der Kalenderwoche 33/2017 urlaubsbedingt vom I. Ortsbeigeordneten Axel Schneider vertreten wird.

4 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird angefragt, ob Erkenntnisse vorliegen, was künftig mit der abgebrannten Halle neben dem Sportplatzgelände passiert.

Ortsbürgermeister Faßbender teilt mit, dass seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Abrissverfügung ausgesprochen wurde.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)